



# Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/1966</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
GD - GELSENDIENSTE - Herr Vogt, Tel.-Nr. 9544175

Datum  
14.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West</b>	<b>09.11.2021</b>		<b>4</b> 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

## **Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West**

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den in der Problembeschreibung/Begründung unterbreiteten Vorschlägen zu.

Dr. Schmitt

Problembeschreibung / Begründung

Die Entscheidung zur Fällung von Straßenbäumen obliegt der jeweiligen Bezirksvertretung. In den vergangenen Jahren war der Entscheidung eine Rundfahrt mit Vertretern der Bezirksvertretung vorgeschaltet, bei der die zur Fällung anstehenden Bäume vorgestellt und die Gründe für die Fällung erläutert wurden. Auch in diesem Jahr musste die Rundfahrt aufgrund der Corona- Pandemie entfallen. Da die Fällung von Bäumen mit Ausnahme von akuten Verkehrsgefährdungen nur im Winterhalbjahr erfolgen kann, ist eine Entscheidung ohne Rundfahrt vorgesehen.

Zur Fällung vorgesehen sind folgende Bäume:

1. Braukämperstraße 69	Eine abgängige Baumhasel muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Amberbaum vorgesehen.
2. Essener Straße 32	Ein abgängiger Weißdorn muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche „Frans Fontaine“ vorgesehen.
3. Essener Straße 36	Ein abgängiger Weißdorn muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche „Frans Fontaine“ vorgesehen.
4. Essener Straße 35	Ein abgängiger Weißdorn muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche „Frans Fontaine“ vorgesehen.
5. Strundenstraße 20	Eine abgängige Baumhasel muss gefällt werden. Als

	Ersatzpflanzung ist eine Hopfenbuche vorgesehen.
6. Schüttlakenstraße 3	Ein abgängiger Weißdorn muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche „Frans Fontaine“ vorgesehen.
7. Schüttlakenstraße 30	Ein abgängiger Weißdorn muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn „Elsrijk“ vorgesehen.
8. Schüttlakenstraße 33	Eine Robinie mit Pilzfruchtkörpern an beiden Seiten des Zwiesels stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn „Elsrijk“ vorgesehen.
9. An der Rennbahn/ Höhe Markenstraße	Eine Roßkastanie mit Pseudomonas und Kronenschäden stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Edelkastanie vorgesehen.
10. An der Rennbahn/ Höhe Markenstraße	Eine Roßkastanie mit Pseudomonas und Kronenschäden stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Schwarznuss vorgesehen.
11. An der Rennbahn/ Höhe Markenstraße	Eine Roßkastanie mit Pseudomonas und Kronenschäden stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Winterlinde vorgesehen.
12. Fischerstraße 124	Eine abgängige Baumhasel muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn vorgesehen.

---

Finanzielle Belastungen: Die Kosten werden im Wirtschaftsplan von GELSENDIENSTE berücksichtigt

---

Klimarelevanz: Nein, es werden Ersatzpflanzungen durchgeführt